

## **Abschließender Bericht des Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses über die Tätigkeit des Ausschusses als Akteneinsichtsausschuss zum Vertragsabschluss ppa und zur Betreuung der Teilnehmer an Maßnahmen der ppa**

Der Kreistag des Kreises Bergstraße fasste in seiner Sitzung am 12. Juni 2006 den Beschluss, einen Akteneinsichtsausschuss zu Vorgängen im Eigenbetrieb „Neue Wege Kreis Bergstraße“ zu bilden, der sich mit den beiden Sachverhalten:

- a) Vertragsabschluss mit der Firma Personalpädagogische Akademie (ppa) von Alberto Meier**
- b) Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen der Firma ppa**

befassen soll. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss übertragen, der sich in seiner Sitzung am 07.07.2006 erstmals mit diesem Vorgang beschäftigte. Auf Grundlage der Hessischen Landkreisordnung (HKO) § 29 (2) und den hierzu vorliegenden einschlägigen Kommentaren von Borchmann wurden vor der erstmaligen Befassung mit den Akten gemeinsam die Grundlagen festgelegt.

### **Grundsätzliches:**

Die Tätigkeit eines Akteneinsichtsausschusses beschränkt sich entsprechend der HKO ausschließlich auf die Einsicht in Akten. Der Ausschuss hat also nicht den Charakter eines Untersuchungsausschusses und somit gibt es auch nicht eine Vorladung und Vernehmungen von Zeugen. Weiterhin ist wichtig, dass der vom Kreistag festgelegte Untersuchungsgegenstand nicht verändert oder erweitert werden darf. Sollte dies gewünscht werden, bedarf es einer Auftragserweiterung durch den Kreistag oder ggf. eines weiteren Akteneinsichtsausschusses. Ansprüche auf eine besondere Aufbereitung und die Herausgabe von Akten oder die Fertigung von Kopien können ebenfalls nicht geltend gemacht werden. Die Tätigkeit als Akteneinsichtsausschuss erfolgt wie die reguläre Ausschussarbeit grundsätzlich öffentlich, allerdings kann bei besonders schützenswerten Daten, Belangen und Sachverhalten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

### **a.) Akteneinsicht zum Vertragsabschluss mit der Firma Personalpädagogische Akademie (ppa) von Alberto Meier.**

In der ersten Sitzung als Akteneinsichtsausschuss am 07. Juli 2006 verständigte sich der HFPA darauf, am Freitag, 14. Juli 2006, 8.00 Uhr, seine Tätigkeit mit der Einsichtnahme in die Akten zum Vertragsabschluss mit der Firma Personalpädagogische Akademie (ppa) von Alberto Meier aufzunehmen, wobei die Akten, wenn vom Umfang her vertretbar, für jedes Ausschussmitglied zur parallelen Einsichtnahme zwecks Zeitersparnis vervielfältigt werden und eine Vollständigkeitserklärung dazu abgegeben werden sollte. Die Verwaltung sagte dies zu.

Bei dieser Arbeitssitzung am 14. Juli 2006 wurde aus Gründen der Zeitersparnis für die Einsichtnahme an die Mitglieder des Ausschusses bzw. die sie vertretenden Kreistagsabgeordneten, die Fraktionsvertreter mit beratender Stimme sowie die Schriftführerin jeweils eine namentlich ausgezeichnete Kopie der Originalakte des Eigenbetriebs Neue Wege zum Vertragsabschluss mit der Firma Personalpädagogische Akademie (ppa) von Alberto Meier sowie einer Ergänzungsakte mit Unterlagen der Regionalteamleiterin Ried hierzu ausgegeben und bei Sitzungsende wieder zurückgenommen.

Die Vollständigkeit der vorgelegten Akte sowie der Ergänzung wurde von Betriebsleiter Adam Schütz schriftlich bestätigt. Zur Seitennummerierung der Akte erläuterte Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Lehmborg, dass die zu diesem Termin vorgelegte Akte den Teil der bereits der Betriebskommission zur Einsicht vorgelegten Akte umfasse, der den Vertragsabschluss mit der Firma ppa betreffe.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass die Akte drei Power-Point-Präsentationen der Firma ppa sowie die Auftragsbestätigung des Eigenbetriebs und die Ergänzungsakte eine E-Mail der Firma ppa zur Kontaktaufnahme sowie den mit der Firma ppa vereinbarten Terminplan der Schulungsmaßnahmen beinhalte.

Bei der anschließenden Beratung hatten die Ausschussmitglieder zahlreiche Fragen, zu denen der Erste Kreisbeigeordnete Lehmborg und Herr Schütz Stellung nahmen. Die Ausschussmitglieder äußerten heftigste Kritik am Umfang und Inhalt der vorgelegten Akten bezüglich fehlender Dokumentation über Gespräche, Kalkulationen, Angebotsvergleiche, Terminvereinbarungen etc.

Herr Schütz schilderte den chronologischen Ablauf vom ersten Kontakt mit der Firma ppa bis zum Vertragsabschluss, der jedoch nicht dokumentiert ist. Das erste Gespräch mit der Firma ppa war lt. Herrn Schütz am 11.08.2005, dem weitere Gespräche mit den Mitarbeitern des Eigenbetriebs zur Standortkonzeption folgten, allerdings ohne Dokumentation der Abläufe, Alternativen und Ergebnisse. Nach der Präsentation der Firma ppa am 14.11.2005 vor Fallmanagern des Job-Centers Bürstadt folgte am 22.11.2005 die Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Betriebsleiter Herrn Schütz.

**Abschließend hielt der Vorsitzende als Ergebnis der Einsichtnahme fest, dass die Vorgänge zum Vertragsabschluss mit der Firma ppa in den Akten nicht nachvollziehbar sind, da diese weder eine Anfrage von ppa noch ein Angebot, keine Unterlagen über diskutierte Konzepte und geführte Verhandlungen sowie Hinweise zur Firma ppa und einer Behandlung des Vertragsabschlusses in der Betriebskommission enthalten.**

Bezüglich der Vorgehensweise bei der Tätigkeit als Akteneinsichtsausschuss zum Punkt „**Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen der Firma ppa**“ wurde bei dieser Sitzung am 14.07.2006 vereinbart, stichprobenartig Einzelakten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchzusehen. Es wurde dem Ausschussvorsitzenden übertragen, aus einer vom Eigenbetrieb zu erstellenden anonymisierten Liste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ca. 20 Personen auszuwählen und Ausschussmitglieder könnten die Auswahl um weitere, ihnen

bekannte Personen, ergänzen. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass nach Auskunft des Datenschutzbeauftragten des Eigenbetriebes die Einsichtnahme des Ausschusses in die vollständigen Akten der betroffenen Personen nur mit deren vorherigem Einverständnis erfolgen darf. Daraus wurde abgeleitet, dass die Einsichtnahme in die Personalakte nur in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen kann.

Die Auswahl von 25 Teilnehmern durch den Vorsitzenden erfolgte am 01.08.2006 in den Amtsräumen des Ersten Beigeordneten Lehmborg

Die Sitzung des Ausschusses fand am 08. September 2006 statt.

Da sich zwischenzeitlich einiges beim Eigenbetrieb „**Neue Wege Kreis Bergstraße**“ verändert hatte, was u.U. auch den Untersuchungsauftrag bezüglich Akteneinsicht zum Vertragsabschluss tangieren könnte, wurde dieser TOP nochmals auf die Tagesordnung gesetzt.

Nach einem kurzen Rückblick auf das Ergebnis der Akteneinsicht in der Sitzung am 14. Juli fragte der Ausschussvorsitzende nach einer Änderung der Aktenlage in Anbetracht der Ereignisse in der Zwischenzeit.

Erster Kreisbeigeordneter Lehmborg als zuständiger Dezernent für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße berichtete, dass er nach Abberufung des Betriebsleiters die Mitarbeiter des Eigenbetriebs per E-Mail zur Vorlage ihrer sämtlichen Unterlagen zum Vertragsabschluss mit der Firma ppa mit der Pflicht zur Fehlanzeige aufgefordert habe und darauf hin noch ein Aktenvermerk einer Mitarbeiterin über die Kontaktaufnahme der Firma ppa mit Auszügen aus deren Internetseiten gefunden worden sei. Diese Akte war zur Beurteilung der Vorgänge zum Vertragsabschluss nicht relevant.

Eine erneute Vollständigkeitserklärung zur Aktenvorlage konnte nicht erfolgen, da der Erste Kreisbeigeordnete nicht aktenführende Stelle war und daher die Vollständigkeitserklärung des seitherigen Betriebsleiters Schütz weiterhin Gültigkeit hat.

Vor Akteneinsicht in die Personalakte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Firma ppa hielt der Ausschussvorsitzende als Ergebnis der Akteneinsicht zum Vertragsabschluss mit ppa fest, dass nach Abberufung des Betriebsleiters der Erste Kreisbeigeordnete als zuständiger Dezernent des Eigenbetriebs zur Vorlage sämtlichen Unterlagen zum Vertragsabschluss mit der Firma ppa mit der Pflicht zur Fehlanzeige aufgefordert habe, woraufhin neben den bis dahin bereits vorliegenden Unterlagen noch ein unerheblicher Aktenvermerk einer Mitarbeiterin gefunden worden sei. Die Akteneinsicht zum Vertragsabschluss mit der Firma ppa wurde daraufhin abgeschlossen. Sollte Bedarf für eine weitergehende Akteneinsicht gesehen werden, muss ein neuer Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses gestellt und durch den Kreistag beschlossen werden.

## **b.) Akteneinsicht bei Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen der Firma ppa**

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 21.07.2006 die Akteneinsicht von :

- 8 namentlich genannten Teilnehmer
- sowie von allen 29 Teilnehmern der ppa-Maßnahme in Fürth – die Eröffnung der ppa-Geschäftsräume war am 18. März, die Schließung am 31. März nach Polizeieinsatz.

Wie bereits erwähnt erfolgte durch den Vorsitzenden am 01.08.2006 eine Auswahl aus einer anonymisierten Liste (Nummernliste) von 25 Teilnehmern mit gleichmäßiger Verteilung auf die Job-Center.

62 Maßnahmeempfängerinnen und Empfänger wurden durch den Eigenbetrieb angeschrieben und um Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte gebeten.

Von 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde die Einwilligungserklärung vorgelegt,

- 2 Teilnehmer aus der namentlichen Beantragung der SPD-Fraktion
- 8 Teilnehmer aus dem Teilnehmerkreis ppa-Maßnahmen in Fürth
- 10 Teilnehmer aus der Auswahl durch den Vorsitzenden.

Zur Wahrung des Sozialgeheimnisses der Betroffenen erfolgte die Einsichtnahme in die Akten und die Beratung hierzu in nichtöffentlicher Sitzung. Der hierzu erforderliche Beschluss durch den Ausschuss wurde einstimmig gefasst.

Bei der Beratung über die Ergebnisse der Einsichtnahme in die einzelnen Akten wurde festgestellt, dass in keiner Akte Unterlagen über ein „Profiling“ des Leistungsempfängers und über die zugrundeliegenden Auswahlkriterien für die Teilnahme an Maßnahmen der Firma ppa enthalten waren. Teilweise fehlten zudem eine von allen Vertragspartnern unterzeichnete Eingliederungsvereinbarung sowie deren Kündigung nach Einstellung der Maßnahme.

Hinsichtlich der Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während und nach Beendigung der Maßnahme zeigten sich unterschiedliche Ergebnisse: teilweise lobten die Teilnehmer die Betreuung durch die Fallmanager, teilweise wurde der fehlende Kontakt zum Sachbearbeiter kritisiert. Aus den Akten ging teilweise hervor, dass Beschwerden über die Schulungsmaßnahmen der Firma ppa, insbesondere über deren Inhalte, in der Regel umgehend nachgekommen wurde.

Aus der Tätigkeit des Ausschusses ergaben sich bei der Akteneinsicht in die Personalakte im wesentlichen 5 Fragen, die durch die Job-Center schriftlich beantwortet wurden und in der Sitzung des HFFPA am 15. September dem Ausschuss vorgelegt wurden, was hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

### **1. Nach welchen Kriterien wurde die ppa-Teilnehmer ausgewählt?**

Zielsetzung der ppa-Maßnahme war, Langzeitarbeitlose ohne erkennbare „klassische“ Vermittlungshemmnisse wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen / Suchtproblematik / Schuldenproblematik in ein sozialversicherungspflichtiges

Arbeitsverhältnis zu führen. Der anzusprechende mögliche Maßnahmenteilnehmer konnte schulische bzw. fachliche Qualifikationen vorweisen, es bestanden aber Motivations-/Engagementdefizite, zuweilen Schwellenängste für Bewerbungsgespräche, was durchaus nachvollziehbar erschien. Es galt also vorrangig, den Arbeitswilligen beim Wiedereinstieg durch geeignete Maßnahmen behilflich zu sein.

Im ersten Schritt haben die Fallmanager entschieden, welche Hilfeempfänger an den Erstgesprächen zwecks Sondierung teilnehmen sollten. Diese Gespräche fanden sodann unter Teilnahme

- eines Mitarbeiters von ppa
- des Fallmanagers,
- des Hilfebedürftigen

statt. Die Zuweisung in die Maßnahme erfolgte grundsätzlich übereinstimmend, also mit Einwilligung des Hilfeempfängers. Auf Grund der Tatsache, dass es immer Gespräche mit 3 Personen waren, schien eine schriftliche Dokumentation der einvernehmliche Ergebnisse entbehrlich.

## **2. Wo sind die Profiling-Ergebnisse?**

Die Profilingergebnisse befinden sich im Besitz von ppa. ppa beabsichtigte, für jeden Teilnehmer eine Maßnahmeakte anzulegen, in die der Eigenbetrieb „Neue Wege“ jederzeit Einblick haben sollte. Darüber hinaus war es den Fallmanagern freigestellt, eine Kopie des Profiling-Ergebnisses zur Akte zu nehmen. Dies war allerdings bei keiner der 20 Akten der Fall.

## **3. Wo sind die Eingliederungsvereinbarungen?**

Die Eingliederungsvereinbarungen wurden grundsätzlich zu den Leistungsakten genommen. Sollten diese dort nicht vorliegen, ist dies auf individuelle Fehler zurückzuführen.

## **4. Wo sind die Kündigungsvereinbarungen? Weitere Betreuung?**

Die Kündigungen der Eingliederungsvereinbarungen sollten grundsätzlich zu den Leistungsakten genommen werden. Sollten diese dort nicht vorliegen, was teilweise der Fall war, ist dies auf individuelle Fehler zurückzuführen.

Hinsichtlich der Kündigungen an die ppa-Teilnehmer war folgende Vorgehensweise vereinbart:

Alle ppa-Teilnehmer wurden telefonisch über die Kündigung informiert. Am selben Tag erging an alle ppa-Teilnehmer auch eine schriftliche Kündigung zentral vom Vorzimmer der Betriebsleitung für Heppenheim, Bürstadt und Viernheim. Vom Job-Center Odenwald wurde dies in eigener Regie veranlasst.

Hinsichtlich der weiteren Betreuung wurde von der Betriebsleitung angeordnet, dass mit jedem Teilnehmer schnellstmöglich ein Gesprächstermin hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wahrzunehmen ist. Diese Gesprächstermine wurden nach Kenntnis

der Job-Center-Leiter mit allen betroffenen Teilnehmern geführt, was jedoch in den Akten teilweise nicht dokumentiert war. Zur Kompensation der ppa-Maßnahmen wurden laufende Alternativmaßnahmen wie z.B. Erweiterung des Teilnehmerkreises von U-25 auf Ü-25 aufgestockt oder neue Maßnahmenverträge abgeschlossen, was bei den ausgewählten Akten nicht nachvollzogen werden konnte.

## **5. Geltende Regeln für die Aktenführung – Unterschriften**

Die Aktenführung erfolgt im Eigenbetrieb „Neue Wege“ nach den allgemein üblichen Grundsätzen des Verwaltungshandelns, d.h. chronologisch. Der Grundsatz der fortlaufenden Aktenführung ist den Fallmanagern bekannt, konnte jedoch nicht in allen Fällen durch den Ausschuss nachvollzogen werden. Eine ausdrückliche Dienstanweisung zur Aktenführung liegt nicht vor.

Für die Zukunft werden die Mitarbeiter angewiesen, folgende Unterlagen zwingend in der Akte zu führen:

- Antrag auf SGB-II-Leistung
- Profilingergebnis
- Eingliederungsvereinbarung
- ggf. Kündigung der Eingliederungsvereinbarung bzw.
- Dokumentation, weshalb eine Maßnahme vorzeitig beendet wurde (z.B. Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.

Mit dieser Erklärung wurde in der HFPA-Sitzung am 15. September die Arbeit des HFPA als Akteneinsichtsausschuss beendet und festgelegt, dass der Abschlussbericht schriftlich verfasst und in der Sitzung des HFPA am 13. Oktober beraten werden soll.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Eigenschaft als Akteneinsichtsausschuss stimmt dem vom Vorsitzenden in der Sitzung am 13. Oktober 2006 vorgetragenen Abschlussbericht einstimmig zu.

17. Oktober 2006

Gottfried Schneider

-Vorsitzender Haupt-, Finanz- und Personalausschuss-